

Anlage A zur V/0546/2025

Kurzüberblick

Nach der Kommunalwahl ist eine Neuwahl der Mitglieder der Stadt Münster für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland erforderlich. Es sind 8 Mitglieder zu entsenden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken.

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland findet am 02.12.2025 statt. Damit nach dem Ablauf der Wahlperiode und dem Ausscheiden von Mitgliedern des Zweckverbandes Mobilität Münsterland die Arbeit weitergeführt werden kann, ist ein Beschluss über eine Neubesetzung erforderlich. Das Ziel ist mit der Vorlage erreicht.

Finanzierung

Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung für politische Gremien/Städtepartnerschaften				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	---	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) müssen in wesentlichen Gremien Frauen mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. Nach § 12 Abs. 2 S. 1 LGG NRW zählt zu den wesentlichen Gremien u. a. die Verbandsversammlung (vgl. hierzu auch V/0598/2017).